

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonn- und Feiertagen**

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW. S. 208) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Oktober 2014 (GV. NRW. S. 622), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 15.12.2015 folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 17. April 2016
 - 1.2 am 19. Juni 2016
 - 1.3 am 06. November 2016
 - 1.4 am 11. Dezember 2016

2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 06. März 2016
 - 2.2 am 11. September 2016
 - 2.3 am 06. November 2016
 - 2.4 am 11. Dezember 2016

3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 08. Mai 2016
 - 3.2 am 27. November 2016

4. Ortsteil Paffrath:
 - 4.1 am 10. Juli 2016
 - 4.2 am 02. Oktober 2016

5. Ortsteil Schildgen:
 - 5.1 am 03. Juli 2016

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2016 außer Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Verordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 16.12.2015
In Vertretung

Stephan Schmickler
Erster Beigeordneter

Die Verordnung vom 16.12.2015 wurde am 28.12.2015 im Kölner Stadtanzeiger und in der Bergischen Landeszeitung veröffentlicht und ist ab 04.01.2016 in Kraft.